Freie Hansestadt Bremen

Anschriftenänderung mitteilen - nur Finanzamt

Anschriftenänderung mitteilen - steuerliche Angelegenheiten

Zuständige Stellen

> Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur **einen** Termin für eins der beschriebenen Anliegen.
> Sollten Sie **mehrere** Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- Zentrale Informations- und Annahmestelle (ZIA) Bremen
- Zentrale Informations- und Annahmestelle (ZIA) Bremerhaven
- Zentrale Informations- und Annahmestelle (ZIA) Bremen-Vegesack
- Landeshauptkasse Bremen
  Finanzkasse und Vollstreckungsstelle
- Finanzamt Bremerhaven
- Finanzamt Bremen Termin buchen Frühestmöglicher Termin Do. 16.05.24 um 11:00

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **Finanzamt Bremen** am Do. 16.05.24 um 11:00

Basisinformationen

Für den Informationsaustausch mit dem Finanzamt sind aktuelle Anschriftendaten von erheblicher Bedeutung. Die Mitteilung von Anschriftenänderungen kann formlos in jeglicher schriftlicher Form (Brief / Postkarte / Fax) oder per E-Mail erfolgen. Hierbei sind elektronisch eingereichte Daten einfacher weiter zu verarbeiten, somit vorzuziehen. In Ausnahmefällen kann in der zentrale Informations- und Annhamestelle die Anschriftenänderung auch erklärt werden, hierzu ist allerdings ein Ausweis als Identitätsnachweis notwendig.

Voraussetzungen

Im schriftlichen Verfahren sollte die gültige Steuernummer oder die gültige Identifikationsnummer(n) angegeben werden. Wenn diese nicht vorliegt, ist die bisherige bzw. die letzte den Finanzbehörden bekannte Adresse im Schreiben zu benennen.

Verfahren

Adressänderung einreichen

Weitere Hinweise

Es erfolgt grundsätzlich keine Benachrichtigung über die Speicherung der neuen Adressdaten. Dies wird durch die Zusendung späterer Steuerbescheide bekannt.

Welche Fristen sind zu beachten?

Keine

Wie lange dauert die Bearbeitung?

In der Regel sofort

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Keine